
**BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN
AN DIE BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2015

vorgelegt durch

die Gleichbehandlungsbeauftragte

Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht

Für

AllgäuNetz GmbH & Co. KG
Allgäuer Überlandwerk GmbH
Allgäuer Kraftwerke GmbH
Energieversorgung Oberstdorf GmbH
Energieversorgung Oy-Kressen e.G.
Energiegenossenschaft Mittelberg e.G.

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen	3
B. Strukturdaten	4
I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers	4
II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
III. Personelle Veränderungen	6
C. Bericht über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	7
I. Gleichbehandlungsmanagement	7
II. Gleichbehandlungsprogramm	7
1. Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsprogramme	7
2. Schulungskonzept	8
3. Mitarbeiterfortbildung	8
III. Die Gleichbehandlungsbeauftragte	9
1. Kontaktdaten	9
2. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	9
3. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten	9
IV. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	10
1. „Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben“ (DNA)	10
2. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers	10
3. Geschäftsprozessanalyse	11
4. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	12
5. Ausblick: Geplante Maßnahmen	13

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter <http://www.allgaeunetz.com/index.php?plink=wir-ueber-uns>.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG.

Danach sind die **AllgäuNetz GmbH & Co. KG** (AN) sowie die vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (viEVU)

- Allgäuer Kraftwerke GmbH (AKW)
- Allgäuer Überlandwerk GmbH (AÜW)
- Energiegenossenschaft Mittelberg e.G. (EGM)
- Energieversorgung Oberstdorf GmbH (EVO)
- Energieversorgung Oy-Kressen e.G. (EVOK)

zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und deren viEVUs dargestellt.

B. Strukturdaten

I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers

Seit dem 28.10.2005 ist die Kooperation AllgäuNetz GmbH & Co. KG (im Folgenden AN) Betreiberin des Stromversorgungsnetzes für mehr als 50 Konzessionsgemeinden im Allgäu. Hierfür pachtet die AN seit Ihrer Gründung von den nachfolgenden Netzeigentümern die Anlagen zur Stromverteilung (vgl. Abbildung 1):

- Allgäuer Kraftwerke GmbH (AKW)
- Allgäuer Überlandwerk GmbH (AÜW)
- Energiegenossenschaft Mittelberg e.G. (EGM)
- Energieversorgung Oberstdorf GmbH (EVO)
- Energieversorgung Oy-Kressen e.G. (EVOK)

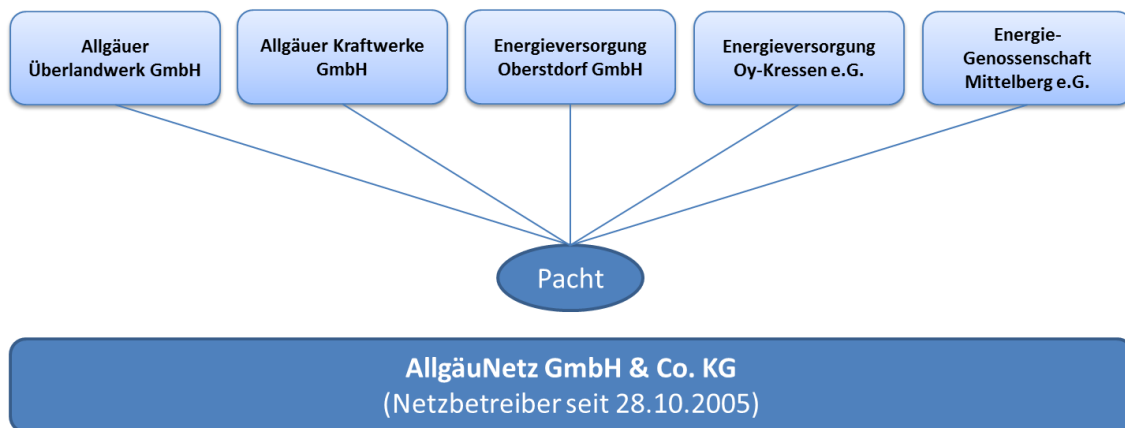


Abbildung 1: Pachtverhältnisse der AN seit Unternehmensgründung

Insgesamt sind im Jahr 2015 etwa 139.000 Letztverbraucher im Netzgebiet der AllgäuNetz GmbH & Co. KG angeschlossen.

Die AN ist eine mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzbetreiberin. Es ist in jedem Fall sichergestellt, dass Personen mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber oder mit Letztentscheidungsbefugnis für wesentliche Netzbetreiberaufgaben im Sinne von § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG dem Netzbetreiber angehören.

Es ist sichergestellt, dass anderen Unternehmensbereichen/verbundenen Unternehmen, die sowohl für den Netzbetreiber als auch für die Erzeugung und/oder für den Vertrieb Dienstleistungen erbringen, z.B. Shared Service/Querschnittsfunktionen, fachliche Vorgaben gestellt werden können.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Zum 1. Januar 2015 wurde der Schritt zur mittelgroßen Netzgesellschaft vollzogen.

- Das Team „Netzanschlüsse“ und die Abteilungen „Netz- und Anlagenplanung“ sowie „Technischer Service“ der AÜW und der EVO wurden nebst Personal in das Unternehmen AN integriert.
- Die Geschäftsleitung der AN wurde um den Bereich T (Technik) ergänzt, der von AÜW in die AN überging.
- Reorganisation der Aufgabenbereiche, Anpassung der Organisation innerhalb des Unternehmens.
- Die Anpassungen in den Prozessen sowie im Verrechnungs- und Auftragswesen wurden vorgenommen.
- Mitarbeiterinformation und Bearbeitung gesellschaftsrechtlicher Aspekte.

Die neue Organisationsstruktur seit 01.01.2015 ist in Abbildung 2 ersichtlich:

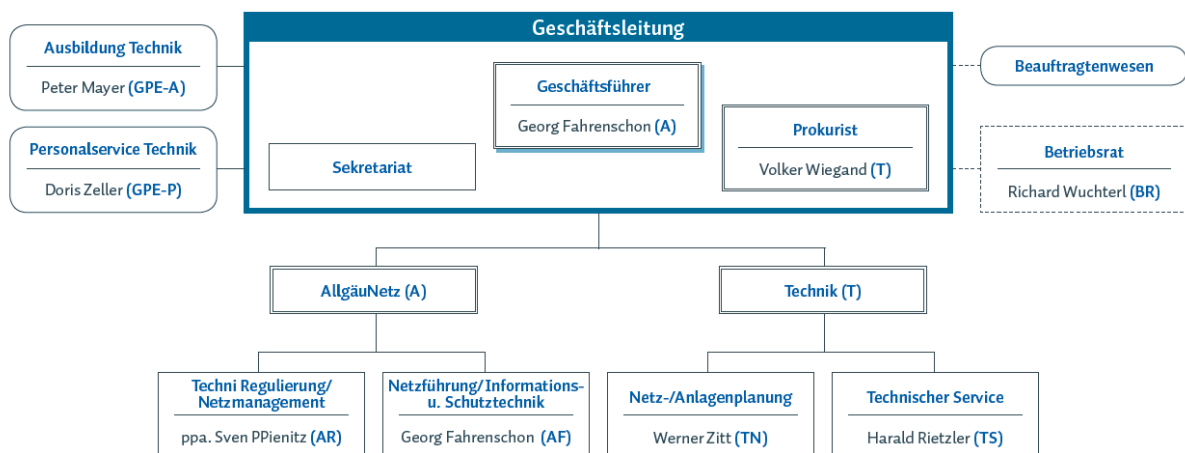


Abbildung 2: Neue Organisationsstruktur der AllgäuNetz GmbH & Co. KG seit 01.01.2015

Die Diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA) werden bei AN wahrgenommen. Die Darstellung aus dem Gleichbehandlungsbericht vom Berichtszeitraum 2014 ist nach wie vor zutreffend. (vgl. Tabelle 1)

		DNA lt. BNetzA	Wahrnehmung der Aufgaben bei AN
1	Grundsatzplanung/Netzstrategie	Ja	AN
2	Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen	Ja	AN
3.	Tätigkeitsfeld der Netzstrategie	Ja	AN
4.	Netzkonzeption	Ja	AN
5.	Aufstellen, Prüfen und Genehmigen von Schaltanweisungskonzepten und Notstromversorgungsanlagen	Ja	AN
6.	Verantwortung für die Führung der Netzleitstelle	Ja	AN
7.	Operative Netzsteuerung aus der Leitwarte	SFS	AN
8.	Dokumentation von Schaltanweisungskonzepten	Ja	AN
9.	Vertragsmanagement	Ja	AN
10.	Abrechnung	Nein	Fremdleistung
11.	Controlling	Nein	Fremdleistung
12.	Buchhaltung	Nein	Fremdleistung
13.	Regulierungsmanagement	Ja	AN
14.	Rechtsberatung	Ja	Fremdleistung

Tabelle 1: Einordnung der DNA-Aufgaben und Wahrnehmung der Aufgaben bei AN

III. Personelle Veränderungen

Zum 01.01.2015 erfolgte der Betriebsübergang nach § 613 a BGB von insgesamt 154 Mitarbeitern in die AN:

- 142 Mitarbeitern/innen der technischen Abteilungen der AÜW (inkl. Ausbildung)
- 9 Mitarbeiter der technischen Abteilungen der EVO
- 3 Auszubildende der AKW

Zum 01.04.2015 wurde im Unternehmensverbund die neue Stelle „IT-Sicherheit“ besetzt. Die erste Aufgabe des IT-Sicherheitsexperten ist die Umsetzung eines ISMS für AN. Mit diesem Schritt werden bereits Vorbereitungsmaßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) geplant und eingeleitet (im Hinblick auf § 11 Abs. 1a EnWG).

Zum 31.12.2015 beschäftigt die AllgäuNetz GmbH & Co. KG insgesamt 181 Mitarbeiter.

C. Bericht über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Gleichbehandlungsmanagement

Das Gleichbehandlungsmanagement der AN beinhaltet vier Bausteine:

- (1) Gleichbehandlungsprogramm: Jedes Unternehmen (AN und die 5 viEVUs) hat ein eigenes Gleichbehandlungsprogramm. Jeder Mitarbeiter ist dem Gleichbehandlungsprogramm des Unternehmens verpflichtet, mit dem der Arbeitsvertrag geschlossen ist (Verpflichtungserklärung wird in der Personalakte abgelegt).
- (2) Gleichbehandlungsbeauftragte: Die Anstellung erfolgt direkt bei der AN; der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über das gesamte Energieversorgungsunternehmen. Unterstützend sind bei AKW und EVO Gleichbehandlungskoordinatoren/innen benannt.
- (3) Kontinuierlicher Verbesserungsprozess: Grundlage bildet der PDCA-Zyklus (Planung, Umsetzung, Überwachung, Verbesserung), der der kontinuierlichen Verbesserung aller Prozesse dient, die im Zusammenhang mit der geforderten Gleichbehandlung und den Entflechtungsvorgaben stehen.
- (4) Berichtsprozess: regelmäßig gegenüber den AN-Gesellschaftern; einmal jährlich gegenüber der BNetzA

II. Gleichbehandlungsprogramm

Die Gleichbehandlungsprogramme der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und der viEVUs enthalten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

1. Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsprogramme

Die Gleichbehandlungsprogramme in allen viEVUs wurden im Jahr 2014 überarbeitet, angeglichen und an die aktuelle Situation bzw. Organisation angepasst. Im Berichtszeitraum 2015 wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Die 154 Mitarbeiter, die zum 01.01.2015 mit dem Betriebsübergang nach § 613 a BGB von den technischen Abteilungen der viEVUs AÜW, EVO und AKW an die AllgäuNetz GmbH &

Co. KG übergangen, unterzeichneten in diesem Zuge alle die Verpflichtungserklärung zum Gleichbehandlungsprogramm der AllgäuNetz. Diese wurde im Personalakt zum jeweiligen Mitarbeiter hinterlegt.

2. Schulungskonzept

Im Berichtsjahr 2015 wurde das bestehende Schulungskonzept auch auf die Auszubildenden ausgeweitet, indem Schulungsunterlagen speziell für den innerbetrieblichen Unterricht erarbeitet wurden. Künftig werden alle Auszubildenden einmal jährlich im Rahmen des innerbetrieblichen Unterrichts zum Thema Entflechtung/Gleichbehandlung geschult.

3. Mitarbeiterfortbildung

Im Berichtsjahr 2015 haben alle neuen Mitarbeiter der viEVUs, die mit Netztätigkeiten betraut sind, eine E-Learning-Schulung mittels eines IT-gestützten Web-Based-Trainings durchlaufen. Der Schwerpunkt dieser Basisschulung lag in der Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms und somit der informatorischen Entflechtung (§ 6a, EnWG).

Für die Mitarbeiter der Abteilung Technischer Service wurden von der Gleichbehandlungsbeauftragten an 2 Terminen (26.10.2015 und 27.10.2015) Schulungen in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt. An diesen Terminen wurde auch die Chance genutzt, spezifische Fragestellungen zu diskutieren.

Die Mitarbeiter der Zählerablesung der Allgäuer Kraftwerke GmbH wurden am 01.12.2015 vom Gleichbehandlungskordinator zusätzlich speziell geschult.

III. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

1. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragte ist:

Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht
Tel. 0831 / 96006 – 278
carmen.albrecht@allgaeunetz.com

Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind in den Unternehmen bekannt und im Intranet der AN und der AÜW veröffentlicht bzw. im Organisationshandbuch der AKW sowie am schwarzen Brett der EVO ersichtlich.

2. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und deren vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen hatten während der Geschäftszeiten jederzeit die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren.

Unterstützt wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch Gleichbehandlungskoordinatoren/innen in den Unternehmen, in denen ein Gleichbehandlungsprogramm relevant ist (AKW und EVO). Sie stehen neben der Gleichbehandlungsbeauftragten den Mitarbeitern für Fragen zur Verfügung. Zum gegenseitigen Austausch und zur Überwachung des Gleichbehandlungsprogrammes in den einzelnen viEVUs stehen die Gleichbehandlungskoordinatorinnen im engen Kontakt mit der Gleichbehandlungsbeauftragten.

3. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Neben dem Studium von Informationen der Bundesnetzagentur und der energiewirtschaftlichen Verbände nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtsjahr an einer einschlägigen Veranstaltung der Verbände zur Gleichbehandlung teil. Dadurch konnten Einblicke in die neuen Entwicklungen der aktuellen Gesetzgebung und die Vorstellungen der Regulierungsbehörden gewonnen werden.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ihr Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung wahrgenommen und in der Gesellschafterversammlung vom 30.07.2015 und in der Beiratssitzung vom 08.12.2015 über relevante Themen informiert.

IV. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

1. „Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben“ (DNA)

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich stichprobenartig von der Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen sowie der Abläufe der bestehenden Prozesse überzeugt. Verstöße gegen die Unabhängigkeit des Netzbetreibers gem. der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG“ wurden dabei nicht festgestellt.

2. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Im Berichtszeitraum wurden die Maßnahmen zum Personal-Recruiting überarbeitet, vor allem in der Hinsicht, dass auch die Auszubildenden der technischen Berufe nun bei der Netzgesellschaft angestellt sind. Somit wurden in Zusammenarbeit mit der Gleichbehandlungsbeauftragten auch die Unterlagen zum Auszubildenden Recruiting überarbeitet.

Zudem wurden die Gestaltungsrichtlinien der Netzgesellschaft überarbeitet und mit Hilfe eines Leitfadens allen Mitarbeitern/innen im Intranet zur Verfügung gestellt. In den Gestaltungsrichtlinien sind sowohl das Logo und das Layout, die Schriften und die Typografie als auch die komplette Geschäftsausstattung berücksichtigt.

Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG hat bereits in den vergangenen Jahren eine Reihe von Aktivitäten unternommen, um den Außenauftritt auf allen Ebenen und an allen Schnittstellen so zu gestalten, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer noch offensichtlicher ist und Verwechslungen mit den Vertriebsaktivitäten der vertikal integrierten Unternehmens ausgeschlossen sind (u.a. getrennte Internetauftritte, verwechslungssichere Firmennamen und Logos). In den vergangenen Gleichbehandlungsberichten wurde bereits auf die Punkte aus den „Auslegungsgrundsätzen III der Regulierungsbehörden, des Bundes und der Länder zu den Anforderungen an die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten bei Verteilnetzbetreibern (§ 7a Abs. 6 EnWG)“ eingegangen. Im Berichtszeitraum wurden die Gestaltungsrichtlinien lediglich überarbeitet und dokumentiert.

3. Geschäftsprozessanalyse

Der bereits im vergangenen Berichtsjahr aufgebaute Bereich „Geschäftsprozessanalyse“ wurde vom Netzmanagement im Berichtsjahr 2015 in der zentralen Informationsplattform im Intranet weiter ausgebaut. Zudem wurden die bestehenden Prozesse überarbeitet und an die neue Organisationsstruktur der AN angepasst. Inhalt ist die Analyse und die Dokumentation der diskriminierungsanfälligen netzbezogenen Geschäftsprozesse zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 6a EnWG. Das Ziel der Geschäftsprozessdokumentation ist es, die betroffenen Mitarbeiter zu einem eigenverantwortlichen, entflechtungskonformen Umgang mit Informationen zu befähigen.

Bezugnehmend auf die erstellte Prüfgenda für das Jahr 2015 wurden im Berichtsjahr die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

- Netznutzung: Lieferantenwechsel und An- und Abmeldung (Geschäftsprozess Nr. 11)
- Abwicklung Grund- und Ersatzversorgung (Geschäftsprozess Nr. 12)

Die Prozessabläufe sind jeweils grafisch und schriftlich dokumentiert; die Ergebnisse sind den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt.

Netznutzung – Lieferantenwechsel und An- und Abmeldung

Anhand der Prüfgenda 2015 wurde beispielhaft der Geschäftsprozess des diskriminierungsfreien Lieferantenwechsels und der An- und Abmeldung geprüft.

Der Prozess des netzseitigen Lieferantenwechsels wird fast vollständig innerhalb des Teams Netzvertrieb der AN abgewickelt, dienstleistend unterstützt das SharedService-Team „Marktkommunikation“ von AÜW.

Der Netzbetreiber hat den Lieferantenwechsel nach den vereinheitlichten Geschäftsprozessen zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE) auszuführen. Die bei der Bearbeitung des Lieferantenwechsels gewonnenen Informationen sind grundsätzlich wirtschaftlich sensibel und müssen vertraulich behandelt werden. Die Netznutzungsbestätigung erhält jeder Netznutzer (Lieferant) bei jedem Lieferantenwechsel. Bei Ein- und Umzügen ist genauso zu verfahren.

Grundsätzlich meldet der neue Lieferant aufgrund eines mit dem Letztverbraucher zustande gekommenen Energieliefervertrages die Entnahmestelle des Letztverbrauchers zur Belieferung beim Netzbetreiber an bzw. aufgrund der Beendigung eines mit dem Letztverbraucher

abgeschlossenen Energieliefervertrages die Entnahmestelle des Letztverbrauchers von der Belieferung ab.

Im Zusammenhang mit diesen Prozessabläufen konnten bei der Überprüfung keine Verstöße festgestellt werden.

Abwicklung Grund- und Ersatzversorgung

Des Weiteren wurde beispielhaft der Geschäftsprozess der diskriminierungsfreien Abwicklung der Grund- und Ersatzversorgung dokumentiert und überprüft.

Der Netzbetreiber hat die Ermittlung, Mitteilung und Veröffentlichung des Grundversorgers gemäß § 36 Abs. 2 EnWG durchzuführen. Die bei der Ermittlung des Grundversorgers gewonnenen Informationen sind grundsätzlich wirtschaftlich sensibel und müssen vertraulich behandelt werden. Verantwortlich für den Prozess ist das Team „Netzvertrieb“ der AN.

Grundsätzlich wird ein Letztverbraucher ohne zugeordneten Stromlieferanten vom Grund-/ Ersatzversorger mit Strom versorgt. Handelt es sich um einen Haushaltskunden gemäß § 3 Nr. 22 EnWG unterliegt dieser Letztverbraucher der gesetzlichen Grundversorgungspflicht. Alle anderen Kunden in der Niederspannung fallen unter die Ersatzversorgungspflicht. Das Grund- bzw. Ersatzversorgungsverhältnis endet sobald ein gültiger Stromliefervertrag besteht, bzw. bei der Ersatzversorgung spätestens nach 3 Monaten.

Es wurden keine Verstöße gegen die Diskriminierungsfreiheit bzw. den vertraulichen Umgang mit Informationen festgestellt.

4. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt (entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG).

Im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen zur mittelgroßen Netzgesellschaft wurden im Berichtsjahr 2015 alle Verträge (beispielsweise Dienstleistungs-, Geschäftsbesorgungs-, oder Mietverträge) neu aufgelistet, geprüft und ggf. angepasst.

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) wurde – wie bereits in Kapitel B.III erwähnt – zum 01.04.2015 die

neue Stelle „IT-Sicherheit“ besetzt. Die erste Aufgabe des IT-Sicherheitsexperten ist derzeit die Umsetzung eines ISMS für AN (im Hinblick auf § 11 Abs. 1a EnWG).

Vorbereitend auf das neue Messstellenbetriebsgesetz und die damit verbundenen Einbaupflichten und –fristen erarbeitete das Messwesen von AN im Berichtsjahr 2015 gemeinsam mit Partnern im Projekt „Kooperation Smart Metering Süd“ die Chancen und Risiken sowie die Umsetzungsmöglichkeit einer Metering-Kooperation für die Umsetzung des Rollouts ab 2017.

Zudem wurden – wie bereits in Kapitel Teil 1C.IV.2 aufgeführt – die Überarbeitung der AN-Gestaltungsrichtlinien sowie der Prozess des Personal-Recruitings nach der Umstrukturierung von der Gleichbehandlungsbeauftragten mit begleitet.

Im Zuge eines Projektes zum Kundenkontaktmanagement im Unternehmensverbund wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten ein prozessbedingter, geringfügiger Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt; der Prozess zur Erstellung dieses Formulars wird im Berichtsjahr 2016 überarbeitet und die betroffenen Mitarbeiter werden diesbezüglich geschult.

5. Ausblick: Geplante Maßnahmen

- Prozessprüfung anhand der AN-internen Prüffagenda für 2016
 - o Geschäftsprozess Nr. 14: Liefersperre; Geschäftsprozess
 - o Geschäftsprozess Nr. 17: Stammdatenerfassung und -änderung
- weitere Vorbereitung des Rolloutmanagements im Rahmen des neuen „Messstellenbetriebsgesetzes“ sowie entsprechende Begleitung im Zuge des Inkrafttretens des „Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ hinsichtlich der diskriminierungsfreien Abwicklung der neuen gesetzlichen Vorgaben
- weitere Umsetzung des Informationssicherheitsmanagementsystems



Carmen Albrecht

Gleichbehandlungsbeauftragte